



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, Bezirk Landeck
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 6. Gemeinderatssitzung am 30. Oktober 2015

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP – FLIESS
GR Schlatter Peter	ÖVP – FLIESS
GR Knabl Günter	ÖVP – FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP – FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP – FLIESS
GRin Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
EGR Röck Florian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Gfall Josef	ÖVP – FLIESS

ENTSCHULDIGT:

GRin Maga. Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GRin Posch Anita	ÖVP – FLIESS
EGR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 18. September 2015;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Grundangelegenheiten
- 6.) Verein BIN – finanzielle Unterstützung 2015-2017
- 7.) Raumordnungsangelegenheiten
- 8.) Abgaben, Steuern und Gebühren 2016
- 9.) Förderungen
- 10.) Personalangelegenheiten
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates:

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

- **Bericht des Überprüfungsausschusses**

2.) Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 18. September 2015:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 18.09.2015 mit 11 Stimmen. 2 Gemeinderatsmitglieder und 2 Ersatzgemeinderatsmitglieder waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

4.) Information durch den Bürgermeister

- a) Arbeiterpartie:
 - Kanal und Wasser für das Siedlungsgebiet Urgen-Ost
 - Zufahrt zum Schloss
 - Asphaltierung Hochgallmigg
 - Waldwege
 - Wiesenweg Perdamles
- b) Seit 28.10.2015 ist die Neue Mittelschule Fliess eine zertifizierte eLSA-Schule (eLSA = eLearning im Schul-Alltag). Die Schule hat in einem mehrjährigen Prozess in allen Unterrichtsfächern fächerübergreifend den Einsatz von eLearning im Unterricht erfolgreich erprobt.
- c) Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtgemeinde Landeck den noch fehlenden Teil der LWL-Verrohrung von der AK bis zum Lantech übernimmt und daher auch Mitglied des Gemeindeverbandes wird.
- d) Die Fa. Evonet hat zugesichert, in allen Bereichen des Gemeindegebietes Internetpakete anzubieten die die vom Preis-Leistungsverhältnis mit den Angeboten der Fa. Tirolnet vergleichbar sind. Damit wäre eine flächendeckende Versorgung in der Gemeinde gegeben.
- e) Erfreuliche Zahlen liefert die Einwohnerstatistik im Oktober 2015. Nach deutlichen Zuwächsen bei den Hauptwohnsitzen wurde ein Höchststand von 2.980 EW erreicht. Dies ist umso bemerkenswerter da in den letzten 15 Jahren die Einwohnerzahl nahezu unverändert war (ca. 2.920).
- f) Der TVB Tirol West hat in Hochgallmigg eine Webcam montiert. Die Bilder können auf der Homepage des TVB angeschaut werden.
- g) In der Neuen Mittelschule Wenns soll eine neues Energie- und Heizungssystem eingebaut werden. Die Kosten für diese Investition werden € 120.000,-- betragen.
- h) Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Angerle konnte ein Standort für eine Gemeinschaftsanlage für Mistlagerstätten gefunden werden. Dieser Standort wurde mit den Verantwortlichen für Naturschutz festgelegt. Die Fa. Proalp bereitet die Sonderflächenwidmung vor.
- i) Die NHT wird demnächst eine Infoveranstaltung in der Gemeinde ausschreiben. Bei dieser Veranstaltung haben die Interessenten die Möglichkeit sich genau zu informieren (Flächen, Preise, Förderungen...).

- j) Der Bürgermeister berichtet, dass bei den „Pilzen“ der TIGAS die Hütchen wieder entfernt wurden.

5.) Grundangelegenheiten:

- a) Der Gemeinderat hat das Grundstück 2849/1 (Urgen) zum freien Verkauf ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an allen Kundmachungstafeln der Gemeinde angeschlagen. Es wurde ein Angebot im verschlossenen Kuvert abgegeben. Der Gemeinderat öffnet dieses Angebot und beschließt einstimmig die Gp. 2849/1 an Herrn KR Gitterle Sebastian zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt laut Angebot € 180,00/m² (€ 170.820,00). Die Kosten für die Vertragserrichtung sind vom Käufer zu tragen.
- b) Der zweite Teil der Verbreiterungen an der L17 Piller Straße zwischen km 11,13 und km 9,00 wurden abgeschlossen und die Vermessungsurkunde wurde vorgelegt. Der Gemeinderat beschließt die Vermessungsurkunde GZl. Vlg-8055/15 vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Geoinformation, einstimmig. Aus den Grundstücken Gpn. 5271/1, 5271/13, 5272/1 und 5506/2 werden insgesamt 2.985 m² an die Landesstraße abgegeben. Lt. Gutachten von Ing. Maynollo von der Bezirksforstinspektion ergibt sich ein Verkehrswert von € 0,90m².
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Neuen Heimat Tirol (NHT) angrenzend an die Gp. 947/54 eine Teilfläche von 85 m² zu verkaufen. Die Vermessung wurde von DI Christian Danzberger GzI. 10289 durchgeführt. Der Kaufpreis ergibt sich nach den Wohnbauförderungsrichtlinien (Wohnnutzfläche).
- d) Im Zuge der Vermessung bzw. Grundstücksvereinigung beim Wohnhaus von Geiger Konrad wurde eine Grenzfeststellung durchgeführt. Dabei wurden Differenzflächen zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde festgestellt. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZl. 8969 mit § 13 bzw. § 15 LiegTeilG. Herr Geiger Konrad hat für die Differenzfläche an die Gemeinde € € 663,25 zu bezahlen. Der Gemeinderat beschließt die Exkamierung der Teilflächen 1 aus dem Öffentlichen Gut.
- e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Vorkaufsrechtes in EZI. 766 (Gabl Hermann) zuzustimmen. Die Kosten der Löschung sind vom Antragsteller zu übernehmen.
- f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig das alte Gemeindeamt und die ehemaligen Ordinationsräume im Gebäude Dorf 87 dem Pfarrer als Wohnung bzw. Büro für die Zeit der Widumsanierung zur Verfügung zu stellen. Die Sanierung sollte bis zum Jahresende 2016 abgeschlossen sein. Die diversen kleinerein Umbauarbeiten (Dusche...) werden vom Mieter durchgeführt. Der Gemeinderat stellt diese Räumlichkeiten miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung. Es wird ein entsprechender Mietvertrag verfasst. Die anfallenden Miet- bzw. Betriebskosten werden als direkte Förderung für die Widumsanierung gegengebucht.
- g) Bezüglich der generellen Nutzung bzw. Veräußerung des Gebäudes Dorf 87 wird versucht für 2017 gemeinsam mit der Raiffeisenbank ein Konzept zu erstellen.
- h) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Hauptwege im Bereich der Zusammenlegung Angerle in das öffentliche Gut zu übernehmen. Die betroffenen Wege wurden in einem eigenen Plan eingefärbt.
- i) Im Bereich der Hofstelle von Greiter Bruno wurde eine Vermessung durchgeführt. Dabei wurden Teilflächen vom öffentlichen Gut bzw. der Gemeinde Fließ beschrieben um einerseits die Zufahrt bzw. die Mindestabstände rechtlich sicherzustellen. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Vermessungsurkunde GZl. 6928/15. Insgesamt werden 142 m² an Herrn Greiter Bruno abgegeben. Der Kaufpreis beträgt € 55,11/m² (€ 7.825,62). Die anfallenden Kosten für die Vermessung bzw. die Vertragserstellung sind vom Käufer zu tragen.

6.) Verein BIN – finanzielle Unterstützung 2015-2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Fließ beschließt einstimmig, den Verein BIN, Außenstelle Landeck, mit einem jährlichen Beitrag von € 0,10 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den

Jahren 2015 bis 2017 zu unterstützen. Der Betrag kann über die Abgabenertragsanteile einbehalten werden.

7.) Raumordnungsangelegenheiten:

a) Bebauungsplan „B59 Silberplan 8“ und ergänzender Bebauungsplan „B59/E1 Silberplan 8 – Nigg/Partoll“:

Für die Gpn. 947/58 und 947/59 wird ein Bebauungsplan und ein ergänzender Bebauungsplan erlassen.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Bebauungsplanes „B59 Silberplan 8“ und ergänzender Bebauungsplan „B59/E1 Silberplan 8 – Nigg/Partoll“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.**
- (2) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „B59 Silberplan 8“ und ergänzender Bebauungsplan „B59/E1 Silberplan 8 – Nigg/Partoll“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.**

b) Bebauungsplan „B58 Dorf 14“ und ergänzender Bebauungsplan „B58/E1 Dorf 14 - Geiger“:

Für die Gp. .2/2 (Geiger Anna) wird ein Bebauungsplan und ein ergänzender Bebauungsplan erlassen.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Bebauungsplanes „B58 Dorf 14“ und ergänzender Bebauungsplan „B58/E1 Dorf 14 - Geiger“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.**
- (2) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „B58 Dorf 14“ und ergänzender Bebauungsplan „B58/E1 Dorf 14 - Geiger“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.**

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Schlosssiedlung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Fa. Proalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich Grundstücke 945, 947/1 KG Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 2. November 2015 bis zum 30. November 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung Grundstück 945 KG 84001 Fließ (70604) (rund 1 m²)

von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

sowie Grundstück 947/1 KG 84001 Fließ (70604) (rund 24 m²)

von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes Schätzen – Erhart Ingrid:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Fa. Proalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich Grundstücke 6009/2, 6010 KG Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 2. November 2015 bis zum 30. November 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück 6009/2 KG 84001 Fließ (70604) (rund 244 m²)
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

sowie

Grundstück 6010 KG 84001 Fließ (70604) (rund 77 m²)
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Fortschreibung ÖROK:

Der Auflagebeschluss für die Fortschreibung des ÖROK ist für die nächste Sitzung geplant. Bei dieser Sitzung wird DI Falch Reinhard das neue ÖROK vorstellen.

8.) Abgaben, Steuern und Gebühren 2016:)

Abgabenart	2015	+1%	2016	Hebesätze
Grundsteuer A				500 v.H. d. Meßbetrages
Grundsteuer B				500 v.H. d. Meßbetrages
Vergnügungssteuer				lt. Vergnügungssteuersatzung
				vom 16.12.91
				Vergnügungssteuergesetz
				LGBl. 60/1982
Hundesteuer	50,69	0,51	51,20	pro Hund und Jahr
	76,32	0,76	77,08	jeder weitere Hund einer Familie

Ab dem 5. Hund einer Familie, wird keine Hundesteuer mehr eingehoben, wenn diese für Zucht- oder Sportzwecke gehalten werden				
Erschließungsbeitrag				3 v.H. d. Erschließungskostenfaktors
Wasseranschlußgebühr				lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	1,75	0,02	1,77	pro m3 Baumasse
Wasserbenützungsg Gebühr				lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	0,55	0,01	0,56	pro m³ Wasserverbrauch
	36,15	0,36	36,51	ein Punkt
				Mindestmenge 1. Pers. 65 m³ (ein Punkt)
				jede weitere Pers. 26 m³
	9,34	0,09	9,43	Zählermiete 3-5 m³
	12,45	0,12	12,57	Zählermiete 7-10 m³
	22,81	0,23	23,04	Zählermiete 20-30 m³
Kanalanschlußgebühr				lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05
	5,46	0,05	5,51	pro m³ Baumasse
Kanalbenützungsg Gebühr				lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05
	2,28	0,02	2,30	pro m³ Wasserverbrauch
	0,58	0,01	0,59	pro m³ Baumasse (ohne Wasserzähler)
	148,09	1,48	149,57	ein Punkt
Müllgebühren				nach der Müllgebührenordnung vom 25.11.04
	74,59	0,75	75,34	ein Punkt
				Mindestmenge 1. Pers. 35 kg
				jede weitere Pers. 14 kg.
				Weitere Gebühr Restmüll:
	0,53	0,01	0,54	pro kg Restmüll (ALSAG einger.)
	0,12	0,00	0,13	pro Lit. Biomüll
	40,94	0,41	41,35	pro m³ Sperrmüll
Friedhofgebühr				nach der Friedhofsgebührenordnung vom 05.07.2005
	19,35	0,19	19,54	pro Grabstätte (Reihengrab bis 120 cm)
	19,35	0,19	19,54	Urnengrabe (Belegung bis 4 Urnen)
	517,79	5,18	522,97	Familiengrab
	370,44	3,70	374,14	Urnengrabe (Belegung bis 4 Urnen)
Benützung d. Totenkapelle	40,60	0,41	41,00	
Kindergartenbeiträge	25,00	0,25	25,30	pro Kind bis 12.30 Uhr
	11,50	0,12	11,65	für ein weiteres Kind einer Familie bis 12.30 Uhr
	1,70	0,02	1,75	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	1,70	0,02	1,75	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,00	0,04	4,10	pro angemeldetem Mittagessen
Kinderkrippe	38,00	0,38	38,40	pro Kind bis 12.30 Uhr
	2,50	0,03	2,55	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	2,50	0,03	2,55	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,00	0,04	4,10	pro angemeldetem Mittagessen
	5,00	0,05	5,10	pro Kind "nicht Fließler"
Schülerhort	1,70	0,02	1,75	pro Kind bis 11.30 Uhr pro angem. Tag
	1,70	0,02	1,75	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag (Mittagsbetreuung)
	1,70	0,02	1,75	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag (Betreuung/Hausübung)
	4,00	0,04	4,10	pro angemeldetem Mittagessen
Gemeindeblatt	193,81	1,94	195,75	pro Seite
	107,11	1,07	108,18	pro 1/2 Seite
	67,58	0,68	68,26	pro 1/4 Seite
	48,46	0,48	48,94	pro 1/8 Seite
			1,60	Versand Inland lt. aktuellem Posttarif
			4,50	Versand Ausland lt. aktuellem Posttarif
Unimog	48,34	0,48	48,82	pro Stunde

	60,43	0,60	61,03	pro Stunde für Schneeräumung
LKW	59,95	0,60	60,55	pro Stunde
	74,93	0,75	75,68	pro Stunde für Schneeräumung
Radlader	65,75	0,66	66,41	pro Stunde
	82,19	0,82	83,01	pro Stunde für Schneeräumung
Kompressor	13,53	0,14	13,67	Grundmiete
	16,44	0,16	16,60	Zeitmiete/Betriebsstunde
Bus km	0,71	0,01	0,72	pro km
Reifen mit Felge	2,14	0,02	2,16	pro Reifen
Reifen ohne Felge	1,54	0,02	1,56	pro Reifen
Splitt	21,97	0,22	22,19	pro m ³
Salz pro kg.	0,15	0,00	0,16	lt. Re Fa. List
Walze mit Mann	49,88	0,50	50,38	pro Stunde
Stromaggregat	35,14	0,35	35,49	pro Stunde
Stampfer	7,29	0,07	7,36	pro Stunde
Fäkalschlammentsorgung	12,08	0,12	12,20	pro m ³
Facharbeiter	38,67	0,39	39,06	pro Stunde
Hilfsarbeiter	32,48	0,32	32,80	pro Stunde
Grundbuchsauszug	11,00	0,11	11,10	pro Auszug
Deponiegebühren	2,03	0,02	2,05	pro m ³ Aushubmaterial
	58,01	0,58	58,60	pro m ³ Bauschutt
Pachtgebühren	21,37	0,21	21,58	einm. Verwaltungskosten
	0,07	0,00	0,08	pro m ² Weide oder landw. Nutzfläche
	0,79	0,01	0,80	pro m ² Bienenhaus
	2,80	0,03	2,83	pro m ² gewerblicher Nutzung
	0,72	0,01	0,73	pro m ² für Lagerplätze
	2,24	0,02	2,26	pro m ² für gemischt genutzte Fläche
Grundstückspreise	55,11	0,55	55,66	pro m ² Gewerbegebiet Fließerau
	69,61	0,70	70,31	pro m ² Schlossgründe
	37,71	0,38	38,09	pro m ² Siedlung Hochgallmigg
	44,96	0,45	45,41	pro m ² Siedlung Eichholz/Piller
	93,45	0,93	94,38	pro m ² Siedlung Urgen NEU
	67,67	0,68	68,35	pro m ² Siedlung Niedergallmigg
	94,75	0,95	95,70	pro m ² im Dorfbereich
	94,75	0,95	95,70	pro m ² im Zentrumsbereich Urgen
	55,11	0,55	55,66	pro m ² restliche Grundstücke
	10,16	0,10	10,26	pro m ² rein landw. gen. Fläche
Parkplätze	130,00		130,00	Jahresparkplatz (2,50 m x 5,50 m)
Tagesparkschein 10er Block			10,00	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Monatsparkschein			10,00	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Jahresparkschein			80,00	gültig auf allen 180 min Parkplätze
			50,00	Mitarbeiterpreis
Tiefgaragenparkschein			400,00	Gemeindezentrum
inkl. Jahresparkschein			400,00	Neue Mittelschule
Tiefgaragenparkplatz				
Mo-Sa 7:00-19:00 Uhr			220,00	Gemeindezentrum
inkl. Jahresparkschein			220,00	Neue Mittelschule
Fix zugewiesener				
Tiefgaragenplatz				
inkl. Jahresparkschein			600,00	Gemeindezentrum für Bewohner
Variabler Tiefgaragenplatz			600,00	Gemeindezentrum für NICHT Bewohner
inkl. Jahresparkschein			600,00	Neue Mittelschule für NICHT Bewohner
Fix zugewiesener				
Tiefgaragenplatz				
inkl. Jahresparkschein			800,00	Gemeindezentrum für NICHT Bewohner
Asphaltkünnetten	99,04	0,99	100,03	pro lfm. bis 120 cm breit
	67,58	0,68	68,26	pro lfm. bis 80 cm breit
				mindestens 3 lfm

Kopie (Gemeindeamt)	0,10	0,00	0,10	pro Blatt A4 einseitig bedruckt
Bußgeld bei Verstößen				
gegen d. Plakatordnung	27,50	0,28	28,00	
Sportreferent	519,70	5,20	524,90	
Fraktionsvorsteher Piller	413,70	4,14	417,90	
Fraktionsvorsteher Hgm.	316,90	3,17	320,10	
Stundensätze für alle				
Ausschusstätigkeiten				
Mo - Fr. 07:00 - 18:00 Uhr	15,30	0,15	15,45	
Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses können wie bisher, ihre Tätigkeiten auch außerhalb des angeführten Zeitraumes in Rechnung stellen.				
Kursentschädigung	22,50	0,23	22,70	pro Kurstag
Feuerwehren	16,50	0,17	16,70	einmalige Fahrtpauschale
Mehrzwecksaal (groß)	291,00	2,91	293,90	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Mehrzwecksaal (groß)	41,50	0,42	41,90	für jede weitere Stunde
Mehrzwecksaal (groß)	15,60	0,16	15,75	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Gymnastiksaal	10,40	0,10	10,50	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Hauptschulvorplatz	62,40	0,62	63,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Hauptschulvorplatz	31,20	0,31	31,50	für jede weitere Stunde
Küchenbenützung	88,50	0,89	89,40	pro Veranstaltung
Thekenbenützung (Bar)	72,80	0,73	73,50	pro Veranstaltung
Nutzung Fahrerschulerraum	26,00	0,26	26,25	pro Veranstaltung
Foyer Kultur- u. Theaters.	61,00	0,61	61,60	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	15,60	0,16	15,75	für jede weitere Stunde
Theatersaal (kleiner Saal)	83,30	0,83	84,10	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Theatersaal (kleiner Saal)	15,60	0,16	15,75	für jede weitere Stunde
Benützung der Nassräume	6,20	0,06	6,25	pro Benützung
Techniker/Saalmeister	62,40	0,62	63,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Techniker/Saalmeister	26,00	0,26	26,25	für jede weitere Stunde
VS EH, Hgm., Ngm., Piller, Urgen				
Turnsaal	62,40	0,62	63,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Turnsaal	10,40	0,10	10,50	für jede weitere Stunde
Turnsaal	10,40	0,10	10,50	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Piller Fraktionsraum	41,60	0,42	42,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Piller Fraktionsraum	10,40	0,10	10,50	für jede weitere Stunde
Piller Fraktionsraum	10,40	0,10	10,50	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Musikpavillon	20,80	0,21	21,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Musikpavillon	10,40	0,10	10,50	für jede weitere Stunde
Festplatz Katzenboden	20,80	0,21	21,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Festplatz Katzenboden	10,40	0,10	10,50	für jede weitere Stunde
Feuerwehrhalle Hgm.	20,80	0,21	21,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	10,40	0,10	10,50	für jede weitere Stunde
Sportplatz Hgm.	20,80	0,21	21,00	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Sportplatz Hgm.	10,40	0,10	10,50	für jede weitere Stunde
Dorfplatz Fließ	10,40	0,10	10,50	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Dorfplatz Fließ	3,20	0,03	3,25	für jede weitere Stunde
Vermietung von Besteck,				
Gläsern, Tellern u. Tassen	0,58	0,01	0,59	pro angefangenem Tag
Tische	1,10	0,01	1,11	pro angefangenem Tag
Stühle	0,33	0,00	0,33	pro angefangenem Tag
Saalmeister	11,66	0,12	11,78	für die Ausgabe und Kontrolle
Schwimmbadpreise	3,80	0,04	4,00	Tageskarte Erwachsene
Ermäßigt (Jugend bis	1,70	0,02	1,80	Tageskarte Kinder (6 bis 14 Jahre)
18 Jahre, Lehrlinge,	8,50	0,09	8,50	Tageskarte Familie
Bundesherr, Studenten)	2,80	0,03	2,80	Tageskarte ermäßigt

Tageskarte Familie	1,00	0,01	1,00	Tageskarte Schulklassen
immer günstiger Tarif	32,00	0,32	32,00	10er Block Erwachsene
	21,50	0,22	21,50	10er Block ermäßigt
	12,50	0,13	12,50	10er Block Kinder
	97,00	0,97	97,00	Saisonkarte Familie
	48,50	0,49	48,50	Saisonkarte Erwachsene
	37,50	0,38	37,50	Saisonkarte Jugend
	14,00	0,14	14,00	Saisonkarte Kinder
	1,70	0,02	1,80	Erwachsene ab 16.00 Uhr
				Kinder ab 16.00 Uhr frei
Heilbehelfe	175,00	1,75	176,50	Auf- u. Abbaupauschale für Pflegebett
	0,50	0,01	0,51	Miete für Pflegebett pro Tag
	10,00	0,10	10,10	Ausgabepauschale für Rollstuhl, Leibstuhl,
				Badelift und Infusionsständer
	0,20	0,00	0,20	Miete für Rollstuhl u. Badelift pro Tag
	0,10	0,00	0,10	Miete für Leibstuhl pro Tag
Entschädigung Sirenen	73,00	0,73	73,70	Jäger Ernst u. Margarethe
	73,00	0,73	73,70	Ruhland Verena
	73,00	0,73	73,70	Haim Elfriede
VPI 96 Juni 2014	140,30			
VPI 96 Juni 2015	141,70			
Erhöhung 1 %				

9.) Förderungen:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Lehrlingsförderung in Höhe von € 6.670,-- einstimmig. Die Förderung pro Lehrling beträgt € 230,--. Es wurden 30 Lehrlinge namhaft gemacht.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Landwirtschaftsförderung 2015 in der Höhe von € 7.782,03 an die viehhaltenden Landwirte auszubezahlen. Die Berechnung erfolgt wie im letzten Jahr anhand der GVE-Liste für die Tierseuchenbeiträge.
- c) Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Winterschäden für die Schneeräumsaison 2014/2015. Da bisher keine Indexanpassung durchgeführt wurde wird der Laufmeterpreis von € 0,21 auf € 0,22 angehoben.
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verein SZL (Skipool Landeck) keinen Sponsorenbeitrag zu gewähren.
- e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Sägeinteressentschaft Piller einen Lärchenstamm zur Verfügung zu stellen. Diese Lärche ist für Erhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten zu verwenden. Die Verwendung ist durch die Pillerkommission zu überprüfen.
- f) Der Bürgermeister berichtet, dass für den Weiterbestand der Aifner Alm als Sennalm (inkl. Jausenstation) die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage erforderlich ist bzw. von der Behörde vorgeschrieben wird. Die berechtigten Bauern stammen zu 2/3 aus der Gemeinde Kaurerberg und zu 1/3 aus der Gemeinde Fließ. Die Agrargemeinschaft hat ein Ansuchen an die Gemeinden Kaurerberg und Fließ um Übernahme der Projektkosten in diesem Verhältnis ange-sucht. Grundsätzlich wird eine finanzielle Unterstützung dieser Maßnahmen nicht abgelehnt. Vor einer weiteren Beurteilung bzw. Beschlussfassung sind noch Unterlagen vorzulegen:
 - Aufstellung der Gesamtkosten (Planer)
 - Aufstellung der Projektkosten
 - Sömmerungskosten pro Kuh für den Zeitraum der letzten 3 Jahre
 - Liste der Auftreiber mit Anzahl der Kühe der letzten 3 Jahre (Rechtkühe und Graskühe)
- g) Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Erschließungskosten mit Wirksamkeit 01.01.2016 verordnet. Diese Erhöhung stellt eine massive finanzielle Belastung (Steigerung um 112%) für zukünftige Bauwerber dar. Weiters konnte bisher bei der Agrargemeinschaft Fließ um ein Wohnbauförderungsholz angesucht werden. Auch diese Förderung wird von der Gemeinde über-

nommen und neu berechnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Wohnbauförderung mit Wirksamkeit 01.01.2016 einzuführen:

Wohnbauförderung:

1. Ziel:

Die Schaffung von neuem Wohnraum wird gefördert.

2. Förderungsvoraussetzungen:

- a) Die Wohnung für die eine Förderung beantragt wird ist als Hauptwohnsitz zu nutzen.
- b) Die maximale Wohnnutzfläche darf 150 m² nicht übersteigen. Die Berechnung der Wohnnutzfläche erfolgt nach den Vorgaben für die Grundsteuerbefreiung.
- c) Zusätzliche Wohnungen im gleichen Objekt sind möglich. Eine Förderung kann nur beantragt werden wenn Wohnungseigentum begründet wird. Die Wohnungen sind vom Förderer zu bewohnen.

3. Auszahlung:

Die Förderung wird innerhalb von 3 Monaten nach Abgabe der Fertigstellungsmeldung ausbezahlt.

4. Höhe und Berechnungsbasis der Förderung:

- a) Berechnungsbasis ist die Wohnnutzfläche des neu geschaffenen Wohnraumes wobei die Gesamtwohnnutzfläche (alt und neu) maximal 150 m² betragen darf.
- b) Der erste Teil der Förderung ersetzt das bisherige Wohnbauförderungsholz und gilt für alle Objekte (neue Wohnraumschaffung) für die kein Holzbezugsrecht geltend gemacht werden kann. Die Förderung beträgt € 2,50 je m² Wohnnutzfläche (neu geschaffener Wohnraum).
- c) Der zweite Teil der Förderung dient zur Abfederung des Erschließungskostenbeitrages und gilt für alle Objekte in denen neuer Wohnraum geschaffen wird. Die Förderung beträgt € 8,50 je m² Wohnnutzfläche (neu geschaffener Wohnraum).

5. Beginn:

Förderungsfähig sind alle Objekte mit gültigem Baubescheid. Als Baubeginn muss ein Datum nach dem 01.01.2016 gemeldet werden.

6. Rückzahlung:

Zu Unrecht bezogene Förderungen (Freizeitwohnsitze...) können bis zum zehnten Jahr nach Auszahlung zurückgefordert werden (aliquot nach den Jahren der Nutzung).

7. Festsetzung:

Die Höhe der Zuschüsse wird jährlich vom Gemeinderat neu festgesetzt.

10.) Bericht Überprüfungsausschuss

Fließ, am 27.10.15
Beginn: 20:00 Uhr

Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende:

Knabl Günther
Gigele Reinhold
Hairer Walter
Erhart Daniel
Hann Myriam

Angaben aller Beträge in Euro!

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	Einnahmen	8.610.451,78	22.10.2015
Stand:	Ausgaben	<u>8.679.635,02</u>	22.10.2015
	Stand	<u><u>-69.183,24</u></u>	

KONTEN:	RAIBA	-84.786,76	22.10.2015
Stand:	VOLKSBANK	2.931,31	15.10.2015
	BAWAG PSK	11.711,74	13.10.2015
	IMSTER		
	SPARKASSE	<u>960,47</u>	30.09.2015
	STAND	<u><u>-69.183,24</u></u>	

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

RAIBA

11875 - 11876	
4397 - 4420	24.09.2015
11722 - 11748	
4109 - 4174	07.09.2015
11542 - 11557	
3834 - 3459	14.08.2015

VOLKSBANK Landeck

11541	21.08.2015
11539 - 11540	19.08.2015

Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgefunden und es konnten keine Abweichungen mit den Kontoauszügen festgestellt werden.

Ende: 20.45 Uhr

Der Obmann:
GR Knabl Günther

11.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag mit Patsch Franziska.

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen „nicht öffentlichen“ Niederschrift festgehalten.

12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister gibt die Einladung zur 20-Jahr-Feier des Singkreis Urgan an die Mitglieder des Gemeinderates weiter.
- b) Der Bürgermeister bittet um Vormerkung zweier Termine:

- Mittwoch, 4.11.2015 – Kulturausschuss
 - Montag, 9.11.2015 – Wirtschaftsausschuss
- c) EGR Gfall Josef bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung der Hilfsaktion. 6 Fernzüge konnten mit Hilfsgütern beladen werden.
- d) GRin Orgler Martha bedankt sich einerseits für die Asphaltierungsarbeiten in Hochgallmigg und für die neuen Schulmöbel für die VS-Hochgallmigg.
- e) GR Knabl Günter gibt den Wunsch von Stecher Markus (Schwaighof) um die Anbringung von ca. 110 lfm Leitplanken an den Gemeinderat weiter. Der Bauausschuss wird sich dieser Angelegenheit im Frühjahr 2016 annehmen.
- f) GR Mayer Andreas berichtet, dass im Bereich des Urgbaches derzeit Material gelagert wird. Der Bürgermeister informiert über die Sofortmaßnahmen der WLW. Das Material wird im Zuge der Baumaßnahmen eingebaut.
- g) EGR Röck Florian berichtet, dass bei der Aushubdeponie Hochgallmigg die Zufahrt größtenteils ungehindert möglich ist, da der Schranken nur selten versperrt wird. Der Bürgermeister wird Krimer Rudolf (Leiter der Eingangskontrolle) anweisen den Schranken zu versperren, sodass nur gemeldete Anlieferungen möglich sind.
- h) EGR Gfall Josef erkundigt sich in seiner Funktion als Flüchtlingskoordinator für den Seelsorgekreis Fließ, wie die Asylwerber ausgesucht werden die in der Gemeinde gemeinnützige Tätigkeiten verrichten. Der Bürgermeister berichtet, dass für die Auswahl bzw. Abholung Knabl Stefan zuständig ist.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.30 Uhr.

Der Schriftführer:


(Martin Zöhren)



Der Bürgermeister:


(Ing. Bock Hans-Peter)